

Sparkassen-Jugend-Cup

Reglement

1. Jeder teilnehmende Schützenverein erhält eine Geldprämie von der Sparkasse. Diese werden am Gaujugendtag verteilt. Die Geldpreise sind nach Platzierung gestaffelt.
Tritt ein Verein nicht zum Wettkampf an bzw. zieht ein Verein seine Teilnahme kurzfristig zurück erhält dieser keine Geldprämie.
Geschieht dies im Finale so wird dieser Verein hinsichtlich des Geldpreises behandelt wie ein Ausscheider der Vorrunde zu der er noch angetreten ist.
2. Teilnehmen kann jeder Schützenverein des Schützengaus Aichach mit einer Mannschaft.
Die Anmeldung erfolgt bei der Gaujugendleitung.
3. Die Auslosung für die Vorrunde findet durch die Sparkasse Aichach-Schrobenhausen in deren Geschäftsräumen in Aichach statt. An dieser Auslosung nehmen Vertreter der teilnehmenden Vereine teil.
5. Die Pokalrunde wird als einfache K.o.-Runde durchgeführt.
Falls sich bei der Anmeldung zur Vorrunde eine ungerade Anzahl an Vereinen ergibt, wird ein Freilos verwendet.
Die Sieger der Vorrunde qualifizieren sich für das Finale.
Sollte ein Freilos zum Einsatz gekommen sein, qualifiziert sich der Verein, der als Gegner das Freilos gezogen hat automatisch für das Finale.
Die Termine für das Ende einer Pokalrunde werden vom Schützengau Aichach festgelegt, ebenso für das Finale.
6. Die Schießtermine werden von den Vertretern der ausgelosten Vereine untereinander abgestimmt. **Es sind beide Vereine verantwortlich für die Terminfindung.**
Der Heimverein ist für die Durchführung des Wettkampfes verantwortlich. Hält ein Verein oder beide Vereine den vorgegebenen Termin zum Ende einer Pokalrunde nicht ein, so wird dieser/diese disqualifiziert und fällt somit ganz aus dem Wettbewerb. Er erhält auch keine Teilnahmeprämie.
Der erstgezogene Verein hat immer Heimvorteil, d. h. der Schießabend findet im Vereinsheim des erstgezogenen Vereines statt. Sind die Standverhältnisse nicht in Ordnung, da z.B. kein Schießen mit dem Lichtgewehr möglich ist, so kann man nach Absprache auch beim Gastverein schießen.
Die Termine für das Ende einer Pokalrunde werden vom Schützengau Aichach und der Sparkasse festgelegt.
7. Die Mannschaften haben geschlossen anzutreten. Ein Vor- und Nachschießen ist nicht Zulässig.
8. Startberechtigt sind nur die jeweiligen Erstmitglieder der teilnehmenden Schützenvereine im Schützengau Aichach. Der Wettbewerb wird mit Luftgewehr, Luftpistole, Lichtgewehr oder Lichtpistole ausgetragen.

Doppelstarter sind in der Jugend und Junioren II zugelassen. D.h. es kann ein und derselbe Schütze mit dem Luftgewehr und der Luftpistole gewertet werden.

Pro Verein können in der Vorrunde max. 8 Schützen bzw. -innen schießen. Von diesen werden 4 Schützen gewertet.

Im Finale dürfen max. 6 Schützen bzw. -innen schießen. Von diesen werden 4 Schützen gewertet.

In der Wertung muss 1x Schüler, 1x Jugend sein, die beiden anderen Gewerteten können frei gewählt werden.

Bezüglich der Altersklassen gilt die Jahrgangstabelle für das jeweilige Sportjahr in dem der Sparkassen Cup stattfindet.

Geschossen werden pro Schütze 20 Schuss. Die Schießzeit beträgt 40 Minuten inkl. beliebig viel Probeschüsse.

Kann kein Jugendlicher gestellt werden, so darf der Pflicht-Jugendliche durch einen Schüler ersetzt werden. Es muss jedoch vor Wettkampfbeginn eingetragen werden, welcher Schüler in der Jugendklasse startet. Im Nachhinein ist dies nicht mehr möglich.

Die Startberechtigung von Schüler-Schützen mit Ausnahmegenehmigung und Lichtgewehrschützen ist der aktuellen Ausschreibung zu entnehmen.

Sollte es Lichtgewehr/pistolen-Starter geben, muss vor dem vereinbarten Schießtag zwischen den antretenden Vereinen ein Informationsaustausch erfolgt sein, dass ein Lichtgewehrschütze startet. Hat der Heimverein keine Möglichkeit für einen Lichtgewehrstarter so wird Heim- und Gastrecht getauscht.

9. Der Sparkassen-Jugend-Cup beginnt und endet in einem Sportjahr.

10. Bei Ringgleichheit qualifizieren sich beide Mannschaften für das Finale.